



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2011/09942**
Datum: 15.11.2011
Bezug-Nummer.
HHStelle/Kostenstelle:
Verfasser: Amt 67
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	22.09.2011	öffentlich
	20.10.2011	Vorberatung
Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten	15.09.2011	öffentlich
	06.10.2011	Vorberatung
	10.11.2011	
	01.12.2011	
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	13.09.2011	öffentlich
	11.10.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	16.11.2011	öffentlich
	07.12.2011	Vorberatung
Stadtrat	23.11.2011	öffentlich
	14.12.2011	Entscheidung

Betreff: 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale), einschließlich des Stadtgottesackers in Halle (Saale)

Finanzielle Auswirkung: keine, haushaltsneutral

Uwe Stäglin
Beigeordneter
Planen und Bauen

Begründung:

Begründung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung

Die gegenwärtig gültige Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) ist am 01.03.1993 und die des Stadtgottesackers am 13.01.2000 in Kraft getreten.

Die erste Änderung zur Friedhofssatzung wurde aufgrund der Richtlinie 2006 / 123 EG des Europäischen Parlaments und des Rates der Europäischen Union vom 12. Dezember 2006 am 25.11.2009 für die kommunalen Friedhöfe sowie für den Stadtgottesacker der Stadt Halle (Saale) beschlossen (EU-Anpassung).

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung wurde erforderlich, um die Änderungen aus dem Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt aufzunehmen sowie neue Bestattungsarten anzubieten.

Die 2. Änderung der Friedhofssatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale) vereint beide bisherige Satzungen.

Wesentliche Änderungen in der Satzung sind:

- die Anpassung der gesetzlichen Ruhezeiten für Urnen (bisher 10 Jahre) an die Ruhezeiten für Erdbestattungen (20 Jahre)
- das Angebot neuer folgender Grabarten:

1. Naturnahe Bestattungen für Urnen- und Erdbestattungen
2. Urnengemeinschaftsgrabstätten und Ruhegemeinschaften
3. Urnenstelen
4. Baumbestattungen

- das Einfügen des § 39 Ordnungswidrigkeiten
- sowie Klarstellungen und Umformulierungen in Anlehnung an die Mustersatzung des Deutschen Städtetages